

## Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA

**Während das Mikrokreditwesen in der Schweiz eine vergleichsweise neue Entwicklung darstellt (siehe Artikel GO! und Asece), setzen sich die Bürgschaftsgenossenschaften bereits seit geraumer Zeit für die Förderung der Selbständigkeit ein. Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA engagiert sich seit 1931 für Frauen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen möchten. Obwohl ein wirksames Mittel der Wirtschaftsförderung, sind die Bürgschaftsgenossenschaften über längere Zeit praktisch in Vergessenheit geraten. Seit der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes am 2. Juli 2007 ändert sich dies nun langsam wieder.**

Im Jahr 1928 – ein Jahr vor dem grossen Börsencrash in den USA – wurde in der Schweiz die erste Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) durchgeführt. Anlass dazu war einerseits das während der Kriegsjahre neu gewonnene Selbstbewusstsein erwerbstätiger Frauen und andererseits die in den Nachkriegsjahren immer noch fehlende politische Gleichstellung der Frauen. Die Ausstellung stiess auf grosse Resonanz in der schweizerischen Öffentlichkeit, und aus dem Reingewinn wurde drei Jahre später – 1931 – die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA (BG SAFFA) gegründet. Die BG SAFFA feiert 2011 ihr 80-Jahr-Jubiläum.

Damals wie heute ist der Schritt in die Selbständigkeit massgeblich von den konjunkturellen Verhältnissen abhängig. Bei schlechter Wirtschaftslage sind die Voraussetzungen zum Erhalt eines Bankkredits für eine Unternehmensgründung nur schwer zu erfüllen. Insbesondere Frauen konnten und können die von den Banken verlangten Sicherheiten in vielen Fällen nicht beibringen. Gründe dafür liegen laut Andrea Theunert, Geschäftsführerin der BG SAFFA, oftmals in den gesellschaftlichen und privaten Verhältnissen der Frauen. «Wir

haben viele Gesuchstellerinnen, die zwar bereits über eine Anstellung in dem Bereich verfügen, in dem sie auch ihre Geschäftsidee verwirklichen möchten, denen aber das Gehalt allein nicht ausreicht, um ein finanzielles Polster anzulegen. Zudem gibt es viele geschiedene oder getrennt lebende Frauen, die über keine Ersparnisse verfügen.» Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA setzt an diesem Punkt an: Als Verbindungsglied zwischen Bank und Gesuchstellerin verbürgt sie Kredite bis zu einer Höhe von CHF 120 000.

Um eine Bürgschaft der BG SAFFA zu erhalten, müssen die potenziellen Unternehmerinnen ein Gesuch einreichen, das zunächst von der SAFFA-Geschäftsstelle behandelt und in der Folge den sieben Mitgliedern der Verwaltung unterbreitet wird. «Uns liegt vor allem daran, zu sehen, dass die Frauen sich bereits ausgiebig mit der eigenen Geschäftsidee auseinandergesetzt haben. Sie sollen im Bild sein darüber, wie realistisch ihre Idee ist. Ein Gesuch soll neben Budget und Finanzierungsplan einen Businessplan und ein Marketingkonzept beinhalten», erklärt Andrea Theunert. Zum Gesuch gehören natürlich auch ein Lebenslauf und allfällige Referenzen. Die BG SAFFA erar-

Einen Einblick in Astrid Hettenheimers Café und Boutique «sans pareil» in Riehen.



beitet keine Businesspläne für Frauen, sie bietet jedoch Hilfe an bei Fragen aller Art. In vielen Fällen entwickelt sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen BG SAFFA und Gesuchstellerin, was auch hinsichtlich der späteren Umsetzung der Geschäftsidee sinnvoll ist.

Wird ein Gesuch bewilligt, so erhält die Gesuchstellerin einen Kredit von einer Bank. Laut Andrea Theunert ist es von Vorteil, wenn die Frauen bereits im Vorfeld mit verschiedenen Banken Kontakt hatten, da es den bankinternen Kreditvergabeprozess beschleunigt. Zur Freude der Bürgschaftsgenossenschaften erklären sich immer mehr Banken bereit, das System zu unterstützen. Einzig bei einem sehr kleinen Kreditvolumen lohne sich laut Äusserungen von Bankmitarbeitenden der Administrations- und Verwaltungsaufwand seitens Bank teilweise nicht.

Viele von Frauen gegründete Unternehmen sind im «k» der KMU-Betriebe anzusiedeln und aufgrund ihrer Grösse oft nicht im Handelsregister eingetragen. «Trotzdem leisten diese Unternehmerinnen mit ihren Geschäften einen wichtigen Beitrag an die Stabilität unserer Volkswirtschaft», sagt Theunert. Die sorgfältige Auswahl der zu bewilligenden Gesuche spiegelt sich denn auch in der Erfolgsquote der Bürgschaftsgenossenschaft wider. Die BG SAFFA verzeichnete in den 80 Jahren seit ihrer Gründung – trotz teilweise schwierigen konjunkturellen Verhältnissen – sehr wenige Verluste. Nur gerade 7,5% der gesamten Kredit-

summe mussten abgeschrieben werden, in den letzten Jahren wurde diese Ziffer nochmals massiv verringert. Andrea Theunert führt dies auf die strengeren Richtlinien für die Prüfung der Gesuche zurück. «In den letzten Jahren verzeichneten wir eine spürbare Zunahme der Anfragen. Der Bund übernimmt seit der Revision des Bürgschaftswesens im Jahr 2007 neu im Einzelfall 65% des Bürgschaftsverlustes, was die Zusammenarbeit mit Bürgschaftsgenossenschaften für die Banken noch attraktiver macht. Zudem wurde die Zahl der anerkannten BGs von zehn auf vier reduziert. Die frauenspezifische BG SAFFA ist als Einzige gesamtschweizerisch tätig.»

Aufgrund all dieser Änderungen fungieren die Bürgschaftsgenossenschaften vermehrt als wirksames Mittel der indirekten Wirtschaftsförderung. Und wenn eine Unternehmensgründung denn auch mal scheitert, so ist das oft mit äusseren Faktoren verbunden und nicht zwingend bedingt durch eine schlechte Geschäftsführung der Frauen. Andrea Theunert hat in ihrer Zeit als Geschäftsführerin einige bewegende Schicksale gesehen, wo der Wille und das Können durchaus vorhanden gewesen wären. «Wir haben beispielsweise ein Gesuch bewilligt, damit eine Unternehmerin eine Boutique eröffnen konnte. Wegen Bauarbeiten war die Strasse vor dem Geschäft jedoch während zweier Jahre gesperrt. Die Unternehmerin ist nun am Strampeln, weil sie praktisch keine Laufkundschaft hat und den Umsatzeinbruch finanziell schlecht abfedern kann.»

Der Schritt in die Selbständigkeit bleibt immer mit einem gewissen Risiko behaftet. Ein Risiko aber, das es sich für Frauen – auch dank der Unterstützung durch die BG SAFFA – trotzdem zu prüfen lohnt.

Text: Natascha Wey

#### Kontakt

Haben Sie Fragen zur BG SAFFA oder zu einer Bürgschaft?  
 Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA  
 c/o theunert communications  
 Andrea Theunert, Geschäftsführerin  
 Feldbergstrasse 121, 4057 Basel  
 Telefon 061 683 18 42